

STELLENAUSSCHREIBUNG



Am Department für Streich- und Zupfinstrumente der Universität Mozarteum Salzburg sind folgende Professuren zu besetzen:

(Berufungsverfahren gem. § 99 des Universitätsgesetzes)

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **Kammermusik – Streichinstrumente (Befristung 5 Jahre)**
Zahl: 1461/1-2019

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **Violine (halbes Beschäftigungsausmaß, Befristung 5 Jahre)**
Zahl: 1462/1-2019

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **Violoncello (halbes Beschäftigungsausmaß, Befristung 5 Jahre)**
Zahl: 1463/1-2019

Für alle drei Professuren gilt:

Anstellungserfordernisse sind:

- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung.

Eine weitreichende Erfahrung und Kompetenz in Zeitgenössischer Musik wird ausdrücklich begrüßt. (Insbesondere bei den Universitätsprofessuren für Violine und Violoncello.)

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen,
- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen (gilt nur für die Universitätsprofessur für das Fach Kammermusik – Streichinstrumente)

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.130,20 Monatsbrutto (100%) bzw. € 2.565,10 (50%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 71.822,80 (14 Monatsbezüge, 100%) bzw. € 35.911,40 (14 Monatsbezüge, 50%). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **15.09.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat